

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Stadt-/Kreisverwaltungen
-Jugendamt-
im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

43.12

Jugendverbände auf Landesebene

Tel gem. Zuständigkeitsübersicht
Fax gem. Zuständigkeitsübersicht

Landesvereinigung
Kulturelle Jugendarbeit NRW

Landesarbeitsgemeinschaft
Jugendsozialarbeit NRW

Arbeitsgemeinschaft
Haus der offenen Tür NRW

Paritätisches Jugendwerk NRW

Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz,
Landesstelle NRW e.V.

Nachrichtlich:
Landesjugendring NRW
Kommunale Spitzenverbände

Auftrag 
Kindeswohl



Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW
hier: Antragstellung zur Förderung von Maßnahmen und Angeboten nach dem KJFP im Haushaltsjahr 2023



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hat gebeten, zur Antragstellung für folgende Förderpositionen aufzufordern:



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

- Pos. 2.1: Einmischende Jugendpolitik / Beteiligung / Mitbestimmung
- Pos. 2.2: Demokratische-, politische- und Wertebildung
- Pos. 3.1: Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe / Jugendmedienarbeit
- Pos. 3.2: Demografie / ländlicher Raum / regionale Anforderungen
- Pos. 3.3: Besondere Maßnahmen und Projekte
- Pos. 4.1: Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung
- Pos. 4.2: Teilhabe junger Menschen mit Behinderung
- Pos. 4.3: Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen
- Pos. 4.4: Geschlechtsspezifische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit / Gender Mainstreaming
- Pos. 4.5: Angebote für junge LSBTIQ*-Menschen
- Pos. 5.1: Kinder-/Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften
- Pos. 5.2: Internationale Jugendarbeit
- Pos. 5.3: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Pos. 5.4: Kulturelle Jugendarbeit
- Pos. 6: Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe

Als Stichtag für den Eingang der Anträge wurde der

10.01.2023

bestimmt. Es wird daher gebeten, bis zu diesem Termin fachlich geeignete Anträge vorzulegen, die eine Angebotsdurchführung, ggfs. auch unter den jeweiligen Bedingungen der Corona-Pandemie, erlauben.

Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Ausschlussfrist handelt. Al- lerdings werden Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, nachrangig behandelt. Im Falle einer Bewilligung der Förderanträge ist von einem **Maßnahmenbeginn frü- hestens ab dem 01.05.2023** auszugehen.

Im Zuge fortschreitender Entwicklungen ist auch das Förderverfahren für Projekte aus dem KJFP NRW weiter digitalisiert worden. Für Projekte in den genannten Förderpo- sitionen besteht die Möglichkeit der Online-Antragsstellung sowie des Online-Mittel- abrufes und der Erbringung von Online-Verwendungsnachweisen.

Für die Antragsstellung in den o.g. Positionen nutzen Sie bitte ab der 42. KW folgen- den Link:

<https://www.kjfp.web.nrw.de/onlineantrag>

Informationen und eine Kurzanleitung zur Registrierung und Nutzung finden Sie im Anhang „Kurtutorial Onlineanträge KJFP.Web“.

Wichtig:

Bitte drucken Sie nach Freigabe Ihres Online-Antrags das automatisch generierte PDF aus und schicken Sie dieses unterschrieben per Post an Ihre Bewilligungsbehörde. Nur so kann Ihr Antrag berücksichtigt werden.

Selbiges gilt auch für den Online-Mittelabruf und den Online-Verwendungsnachweis.

Das Online-Verfahren bietet erhebliche Vorteile und Vereinfachungen, unter anderem:

- Vereinfachung bei der Antragsstellung durch intuitive und benutzerführende Darstellung; „Schritt für Schritt“
- Automatisches Ausfüllen der Antragsformulare nach Antragseingabe
- Zügige Übermittlung bzw. Vorlage der Unterlagen an die Bewilligungsbehörde mit automatischer Eingangsbestätigung
- Statusübersicht für Anträge: „Entwurf erstellt / bei Bewilligungsbehörde eingegangen / bewilligt / Status des Verwendungsnachweises“
- Online Mittelabruf
- Online Verwendungsnachweis
- Einfache Übersicht und Einsicht aller eingereichten Anträge

Alternativ ist auch weiterhin die Antragsstellung auf „analogem“ Wege per Post, Telefax oder pdf-Anhang einer E-Mail möglich.

Für die inhaltliche Ausrichtung der Anträge verweise ich auf die in der Anlage beigefügten Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2023.

Anträge auf Förderung von Projekten sollen sowohl im Antragsformular unter der Nr. 3 als auch im jeweiligen Begleitschreiben eine eindeutige Zuordnung zu einer Förderposition (s.o.) des geltenden Kinder- und Jugendförderplans enthalten.

Diesem Schreiben beigefügt ist das Merkblatt der beiden Landesjugendämter zur Antragstellung 2023, in dem Erfahrungen und Hinweise zur Antragstellung aufgearbeitet wurden.

Informationen zur Antragsstellung im KJFP können Sie unseren Erklärvideos entnehmen, die auf unserer Internetseite eingestellt sind.

Ich bitte Sie, diese Informationen mit den entsprechenden Links zur Antragstellung sowie den Vordrucken und dem Merkblatt an Ihre Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen und an die freien Träger weiterzuleiten.

Dieses Schreiben, die Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan sowie die zu verwendenden Vordrucke und Antragshilfen finden Sie in den nächsten Tagen auch unter:

www.lvr.de

- Jugend
 - Jugendförderung
 - Finanzielle Förderung
 - Kinder- und Jugend-förderplan NRW
 - Fördergrundlagen, Rundschreiben zur Antragstellung, Formulare

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



Jürgen Bruchhaus
LVR-Fachbereichsleitung
LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen

Anlagen:

- Merkblatt der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen zur Antragstellung in 2023
- Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2023
- Kurtutorial Onlineanträge KJFP.Web